

SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

Ein Leitfaden des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis während der Schwangerschaft



Bildherkunft: www.istockphoto.com

Herzlichen Glückwunsch! Sie erwarten ein Baby

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Ihnen erste Fragen zu den Leistungen des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis für Sie als werdende Mutter beantworten und Sie zu finanziellen Leistungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt wie auch zu Unterhaltsansprüchen sowie Mutterschafts-, Eltern- oder Kindergeld informieren. Ebenso erhalten Sie Tipps zum Thema Familie und Beruf.

Damit wir Sie umfassend beraten können, benötigen wir konkrete Informationen über Ihre Situation und welchen Unterstützungsbedarf Sie haben.

Sobald eine Schwangerschaft festgestellt worden ist, sollten Sie uns unverzüglich einen Nachweis vorlegen. Dies kann in Form des Mutterpasses oder auch über eine ärztliche Bescheinigung erfolgen.

Hier

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Finanzielle Hilfen - Mutter

Mehrbedarf Schwangerschaft

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen steht Ihnen nach der 12. Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf für werdende Mütter zu. Dieser beträgt 17% des maßgebenden Regelbedarfs.

Schwangerschaftsbekleidung

Für Schwangerschaftsbekleidung kann eine einmalige Bekleidungs pauschale ausbezahlt werden.

Mutterschaftsgeld

Sind Sie vor der Geburt des Kindes sozialversicherungspflichtig beschäftigt, stellen Sie bitte rechtzeitig vor der Geburt Ihres Kindes einen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse. Sollten Sie nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sein und vor der Entbindung ein Arbeitsverhältnis auch auf geringfügiger Basis haben oder während der Schwangerschaft gekündigt worden sein, haben Sie ggf. einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld über das Bundesamt für Soziale Sicherung. Weitergehende Informationen und Anträge erhalten Sie auf www.bundesamtsozialesicherung.de.

Finanzielle Hilfen - Baby

Nicht nur Sie als Mutter, sondern auch der neue Erdenbürger benötigt Einiges bei der Ankunft im Leben. Daher können Sie verschiedene Leistungen für Ihr Baby beantragen, welche jedoch frühestens 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin auszahlbar sind. Dabei wird Ihre individuelle Situation bei der Bewilligung der Beihilfen berücksichtigt (bspw. wie viele Kinder Sie haben und wie alt diese sind).

Grundausrüstung Baby

Für die Erstausrüstung Ihres Babys wie Wäsche und Kleidung kann abhängig von Ihrer persönlichen Situation eine Pauschale gewährt werden.

Einrichtungsgegenstände Baby

Für notwendige Einrichtungs-ausstattung Ihres Babys wie Kinderbett oder Kinderwagen kann im Bedarfsfall eine einmalige Pauschale gewährt werden.

Im Haushalt der Eltern/Um-& Auszug

Schwanger im Haushalt der eigenen Eltern

Sind Sie schwanger und wohnen bei Ihren Eltern? Auch in diesem Fall können Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen bzw. Anträge für die Hilfen stellen. Das Einkommen bzw. Vermögen der Eltern wird nicht berücksichtigt.

Umzug: Grundsätzlich gilt

Ist ein Umzug in eine neue Wohnung geplant, wenden Sie sich bitte vorab an Ihren Feste Ansprechpartner der Leistungsgewährung.

Nach der Geburt

Mehrbedarf Alleinerziehende

Erziehen Sie nach der Entbindung Ihr Kind alleine, erhalten Sie grundsätzlich bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Mehrbedarf ab dem Tag der Entbindung. Die Höhe des Mehrbedarfs für Alleinerziehende ist abhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder.

Bildungs- und Teilhabepaket

Bei Ihrem Feste Ansprechpartner der Leistungsgewährung können Sie einen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen. Dies ist auch für Säuglinge und Kleinkinder bspw. im Rahmen von Babyschwimmen, Babymassage, PEKIP usw. von anerkannten Trägern möglich.

Vorrangige finanzielle Hilfen:

Bitte beachten Sie: das Jobcenter berücksichtigt sogenannte vorrangige finanzielle Hilfen wie bspw. Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Unterhaltsleistungen/Unterhaltsvorschuss bei der Höhe Ihres Leistungsanspruchs. Diese müssen vorrangig beantragt werden.

Wer muss informiert werden?

Standesamt

Das Standesamt stellt Ihnen das Original sowie erforderliche Kopien der Geburtsurkunde für weitere Behörden und Ämter aus. Bringen Sie dazu die Geburtsbescheinigung der Klinik, Ihren Personalausweis und gegebenenfalls Ihre Heiratsurkunde und/oder Vaterschaftsanerkennung mit.

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes bei Ihrem Jobcenter ein.

Einwohnermeldeamt

In der Regel informiert das Standesamt das Einwohnermeldeamt über die Geburt Ihres Kindes automatisch. Sollte dies jedoch nicht erfolgen, melden Sie Ihr Kind bitte frühestmöglich selbst an. Dazu sind Ihr Personalausweis und die Geburtsurkunde des Kindes erforderlich.

Familienkasse

Um Kindergeld zu beantragen, stellen Sie bitte den Antrag bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit. Sie finden die Familienkasse im Czernyring 22/11 in 69115 Heidelberg. Die notwendigen Formulare können Sie auch online ausfüllen unter www.familienkasse.de. Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Hotline unter 0800 4 5555 30 (kostenfrei).

Elterngeldstelle

Sie erhalten Elterngeld ab der Geburt Ihres Kindes. Es wird auf das ALG II grundsätzlich als Einkommen angerechnet. Wenn Sie in den letzten 12 Monaten vor der Geburt Ihres Kindes Arbeitseinkommen hatten, wird Ihnen ein Elterngeldfreibetrag in Höhe von bis zu 300€ gewährt.

Alle Informationen zum Elterngeld und zur Antragstellung finden Sie online unter www.l-bank.de. Die Antragstellung ist auch online möglich.

Unterhaltsanspruch / Unterhaltsvorschuss

Mit der Geburt Ihres Kindes entstehen für Sie und Ihr Kind Ansprüche gegenüber dem Kindsvater. Wenn Sie alleinerziehend sind, denken Sie bitte daran, einen Antrag auf

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu stellen, wenn Sie keinen Unterhalt vom Kindsvater erhalten. Bei der Unterhaltsheranziehung erhalten Sie Unterstützung durch das Jobcenter.

Weitere wichtige Hinweise

Weitere Hilfe und Beratung

Bei den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen können Sie sich zu allen gesetzlichen Regelungen und finanziellen Hilfen rund um die Schwangerschaft vertraulich und kompetent beraten lassen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie dort auch vor der Geburt einen Antrag auf finanzielle Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind stellen. Informationen zur Bundesstiftung Mutter und Kind erhalten Sie unter „Interessante Internetseiten“.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen geben darüber hinaus Informationen zu praktischen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, bei ungewollter Schwangerschaft, finanziellen, sozialen und rechtlichen Fragen wie auch medizinischen Fragen sowie zu psychosozialen Beratungsangeboten.

Die Adressen der Schwangerschaftsberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis finden Sie unter www.familienwegweiser-rnk.de.

Hilfe und Beratung durch das Jobcenter

Die Jobcenter sind verpflichtet, Sie hinsichtlich Ihrer Situation im Leistungsbezug SGB II zu beraten. Scheuen Sie sich daher bitte nicht, mit Fragen auf das Jobcenter zu zugehen! Bei Fragen zur Leistungsgewährung stehen Ihnen die Festen Ansprechpartner der Leistungsgewährung bzw. bei Fragen zur Integration in den Arbeitsmarkt die Integrationsfachkräfte zur Verfügung. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich telefonisch im Service Center des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis oder über die Homepage www.jobcenter-rnk.de individuell zu informieren.

Kinderbetreuung

Sie fragen sich, warum in einem Leitfaden zu Schwangerschaft und Geburt das Thema Kinderbetreuung aufgenommen wird? Ganz einfach – eine gute und auch frühzeitige Betreuung für Ihr Kind fängt bereits mit der Planung vor der Geburt des Kindes an. Ein zentrales Thema beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf ist die Kinderbetreuung. Damit sich Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung:

Kindertagespflege

In der Kindertagespflege werden Kinder (vorrangig unter 3-Jährige) durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater betreut.

Kinderkrippe

Kinderkrippen sind Einrichtungen oder Gruppen der Kindertagesbetreuung für Kleinstkinder. Seit dem 01.08.2013 besteht nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, unter Umständen auch schon ab der Geburt.

Kindertageseinrichtungen

Seit 1996 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind bei einer städtischen Einrichtung, bei freien Trägern, bei Kirchengemeinden oder Elterninitiativen anzumelden. Denken Sie jedoch rechtzeitig, am besten frühzeitig nach der Geburt an eine Anmeldung in einer entsprechenden Einrichtung, damit Sie wohnortsnah eine Betreuung für Ihr Kind erhalten können!

Wenn Sie zeitnah in den Beruf zurückkehren möchten, sollten Sie sich frühzeitig um eine geeignete Kinderbetreuung in Ihrer Kommune informieren und Ihren Bedarf anmelden. Über das Angebot an Kindertageseinrichtungen informieren die jeweiligen Städte bzw. Gemeinden und zur Kindertagespflege informiert das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises.

Kindererziehung und das SGB II

Nach dem Grundsatz des Forderns und Förderns sind Sie und die mit Ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen verpflichtet, alle zumutbaren Möglichkeiten zu nutzen, Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten, insbesondere durch den Einsatz der eigenen Arbeitskraft.

Die Erziehung des Kindes steht grundsätzlich der Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme nicht entgegen, solange die Ausübung der Arbeit die Erziehung des Kindes nicht gefährdet.

Ist Ihr Kind jünger als 3 Jahre, besteht die Möglichkeit, dass Sie *oder* der in Ihrer Bedarfsgemeinschaft lebende Partner wegen der Kindesbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Ob Sie oder Ihr Partner die Kindesbetreuung übernehmen, obliegt Ihnen; jedoch kann dies von nur einer Person in Anspruch genommen werden. Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz können Sie die Betreuung selbst sicherstellen, sich jedoch auch für einen Betreuungsplatz in einer geeigneten Einrichtung entscheiden. Wenn Ihr Kind betreut ist, stehen Sie in diesem zeitlichen Umfang dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, sofern es keine weiteren Einschränkungen in Ihrer Person oder in Ihrem Kind begründet gibt.

Wenn Ihr Kind älter als 3 Jahre ist, stehen Sie dem Arbeitsmarkt in Vollzeit zur Verfügung und müssen alle Möglichkeiten nutzen, die Hilfebedürftigkeit aus eigenen Mitteln zu beenden. Ausnahmen gibt es nur wenige (bspw. wenn die Betreuung und Erziehung Ihres Kindes aufgrund einer Erkrankung nicht durch Dritte erfolgen kann) und müssen entsprechend belegt werden. Daher sollten Sie sich frühzeitig mit dem Thema Kinderbetreuung auseinandersetzen!

Interessante Internetseiten

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen.

www.familienportal.de

Hier finden Familien alle wichtigen Informationen und Beratungsangebote rund um das Thema Familie. Das Familienportal informiert zu staatlichen Familienleistungen und weiteren Leistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld. Es orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien. Durch die Eingabe der Postleitzahl erhalten Sie Informationen zu Ämtern und Beratungsstellen vor Ort. Ein Besuch dieser Seite lohnt sich!

www.familienratgeber.de

Der Online-Wegweiser für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

www.familienwegweiser-rnk.de

Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahren im Rhein-Neckar-Kreis. Eine sehr informative Internetseite mit vielen Unterstützungsmöglichkeiten und Angeboten vor Ort!

- Lokalen Erziehungsberatungsstellen
- Schwangerschaftsberatungsstellen.
- Frühen Hilfen mit Wegweiser für Eltern mit neugeborenem Kind, Infos zu Besuchs- und Beratungsangeboten für Eltern mit neugeborenem Kind, dem perinatalen Präventionsnetz bzw. Unterstützung durch Familienhebammen sowie dem ehrenamtlichen Engagement „Alltagspraktische Hilfen“ für Eltern nach der Geburt eines Kindes.
- Informationen zum Landesprogramm STÄRKE (Kursprogramm – allgemeine Familienangebote für Familien im ersten Lebensjahr bzw. in besonderen Erziehungs-/Lebenssituationen: für hilfebedürftige Familien ist eine Kostenbefreiung möglich!)

www.hand-in-hand-rheinneckar.de

Das Präventionsnetz für Schwangere und junge Familien im Rhein-Neckar-Kreis. Für Familien mit Kindern bis 3 Jahren.

www.hebammensuche.de

Hebammen sind die Fachfrauen für alle Fragen rund um die Geburt, von der Schwangerenvorsorge und Geburtsvorbereitung bis zur Nachsorge im Wochenbett und der Rückbildungsgymnastik, sowie bei allen Fragen zum Stillen. Die Suchmaschine enthält Adressen aus dem gesamten Bundesgebiet.

www.jobcenter-rnk.de

Auf der Internetseite des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis erhalten Sie unter dem Punkt Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Informationen rund um das Thema Chancengleichheit sowie Einstieg in Ausbildung und Beruf in verschiedenen Arbeitszeitmodellen, aber auch alle weiteren wichtigen Informationen zu Ihrem Arbeitslosengeld-II-Bezug. Reinschauen lohnt sich!

www.jobcenter.digital

Porto für Anträge, verpasste Öffnungszeiten: Das muss nicht mehr sein. Sie können ab sofort bestimmte Anliegen online erledigen und sich rund um die Uhr informieren.

www.kindergesundheit-info.de

Das Internetportal der BZgA rund um die Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Eltern erhalten hier eine Vielzahl an Informationen.

www.l-bank.de

Ansprechpartner für das Elterngeld. Das Elterngeld unterstützt Sie nach der Geburt Ihres Kindes finanziell und schafft so einen gewissen Freiraum für die Betreuung und Erziehung.

www.rhein-neckar-kreis.de

Auf der Internetseite des Jugendamts des Rhein-Neckar-Kreis (Start → Landratsamt → Ämter und Aufgaben → Jugendamt) erhalten Sie u.a. Anträge zum Thema Kinderbetreuung sowie weitere wichtige Informationen und Anträge rund um das Thema Kinder, Kinderbetreuung und Familie.

Überlegungen zum Einstieg in die Elternzeit

Notizen

- Dauer der Elternzeit / beruflichen Auszeit**
Nehme ich oder mein Partner Elternzeit in Anspruch? Wie lange soll die berufliche Auszeit gehen? Nehme ich drei Jahre Elternzeit in Anspruch? Oder plane ich eine frühere Rückkehr in Arbeit oder Ausbildung?
- Kinderbetreuung**
Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt es an meinem Wohnort? Welche Betreuungszeitmodelle gibt es? Wo kann ich mich informieren? Habe ich schon erste Betreuungsangebote gesichtet und in der jeweiligen Einrichtung mein Interesse bekundet?
- Abstimmung mit der Familie**
Wer kann mich zuverlässig unterstützen? Welche Unterstützung kann der Kindsvater leisten? Welche Unterstützungen können ggf. meine Familie oder meine Freunde / Nachbarn leisten? Sind meine Kinder gut versorgt und betreut, auch in Ferien- und Krankheitszeiten? Welchen Notfallplan habe ich?
- Arbeitsmarkt und Arbeitszeit**
Wie sind meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt für meinen Beruf oder Berufswunsch nach Ende der Elternzeit? Sind meine Überlegungen realistisch und stimmen sie mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein? Muss ich bei der Wahl der Kinderbetreuung ggf. besonderes Augenmerk auf die Betreuungszeiten legen? Welche Arbeitszeiten sind möglich? Welche Arbeitszeitmodelle gibt es?
- Berufliche Qualifizierungen**
Sind meine beruflichen Kenntnisse aktuell? Muss ich mein berufliches Wissen auffrischen? Wie kann ich meine Kenntnisse auch während der Elternzeit aktuell halten? Oder muss ich mich vielleicht beruflich neu orientieren und dazu jetzt bereits erste Vorbereitungen treffen? Welche Unterstützung und finanzielle Hilfen kann ich erhalten? Welche Seminare und Weiterbildungsangebote (zum Beispiel vom DGB) werden online und kostenfrei angeboten und kann ich bereits während der Erziehungszeit nutzen?
- Mobilität**
Welche Arbeitsorte kann ich mit welchem Verkehrsmittel erreichen? Kann ich bei entfernteren Arbeitsorten meinen persönlichen Zeitplan einhalten? Muss ich ggf. dahingehend mein persönliches Netzwerk ausbauen? Oder kann ich mir einen Umzug in eine andere Region vorstellen?

Ihr Zeitplan

Machen Sie sich bewusst, wie Sie mit Ihrer Zeit umgehen und identifizieren Sie unnötige Zeitfresser! Überlegen Sie sich auch, wer Sie in Ihrem Alltag unterstützen kann! Beantworten Sie dabei:

1. Welche Tätigkeiten und Aufgaben fallen in meinem Tag an? Was mache ich den Tag über?
2. Was sind meine Zeitfresser? Wofür investiere ich zu viel Zeit? Wofür habe ich zu wenig Zeit?
3. Was kann ich von meinen Aufgaben am Tag abgeben? An wen? Wer kann mich unterstützen?

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
06:00							
07:00							
08:00							
09:00							
10:00							
11:00							
12:00							
13:00							
14:00							
15:00							
16:00							
17:00							
18:00							
19:00							
20:00							

Überlegen Sie sich bei Ihrem Fahrplan zur Arbeitsstelle, was Sie für Ihren neuen oder alten Arbeitsplatz investieren können. Beantworten Sie dabei „DIE GOLDENEN VIER“:

1. Wie viele Stunden am Tag kann ich arbeiten? Wann muss ich da sein, wann muss ich gehen?
2. Wie viel Zeit benötige ich für Haushalt und Familie?
3. Was kann ich von meinen Aufgaben am Tag abgeben? An wen? Wer kann mich unterstützen?
4. Wie viel Zeit habe ich für mich und was habe ich noch nicht berücksichtigt?

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
05:00							
06:00							
07:00							
08:00							
09:00							
10:00							
11:00							
12:00							
13:00							
14:00							
15:00							
16:00							
17:00							
18:00							
19:00							
20:00							
21:00							

